

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE LANGENTHAL

Reglement für die Spezialfinanzierung Wert- erhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998¹.

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Äufnung der
Spezialfinanzierung

Art. 2 ¹Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 0 bis 3 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Kirchgemeinderates bis max. 50 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

Entnahmen aus der
Spezialfinanzierung

Art. 3 ¹Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 3430.00 (Baulicher Unterhalt) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Kirchgemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 3441.00 (Wertberichtigung Grundstücke FV) abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5 Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 hat dieses Reglement genehmigt.

Langenthal, 6. Juni 2016

Im Namen der röm.-kath. Kirchgemeinde Langenthal

Der Präsident:

Der Sekretär:

¹ BSG 170.111

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE LANGENTHAL

Auflagezeugnis

Der Sekretär hat dieses Reglement vom 6. Mai 2016 bis 6. Juni 2016 (während dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) bei der Verwaltung der röm.-kath. Kirchgemeinde Langenthal an der Hasenmattstrasse 36, 4900 Langenthal öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 17 vom 04.05.2016 bekannt.

Langenthal, 7. Juni 2016

Der Sekretär:
